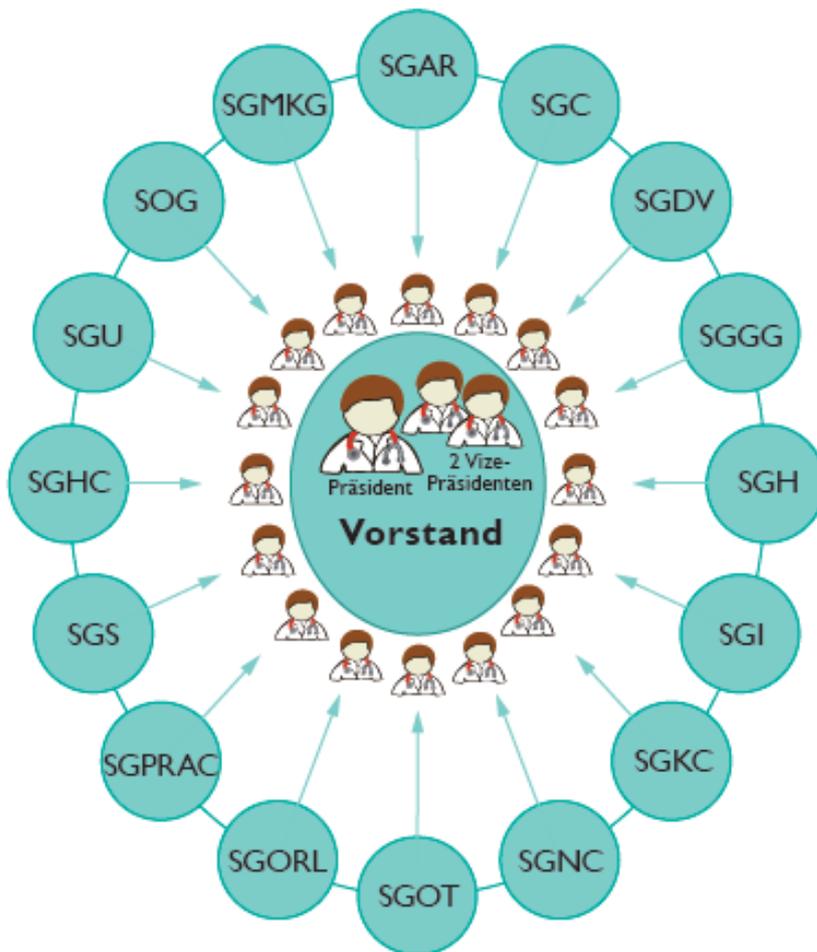


## Organisation der fmCh



Die fmCh ist ein Verein gemäss Artikel 60 ff. ZGB. Sie bildet den Dachverband von 16 chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften. Jede Fachgesellschaft entsendet einen Vertreter in den Vorstand der fmCh. Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden von der Plenarversammlung, dem obersten Organ der fmCh, für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Die fmCh betreibt eine Geschäftsstelle, die mit der operativen Umsetzung der Strategie beauftragt ist.